

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 115.

Freitag den 24. April.

1868.

Bekanntmachung.

Zur Versteigerung des an der Ecke der Turner- und Bauhoffstraße gelegenen, circa 2197 □ Ellen enthaltenden Bauplatzes Parzelle Nr. X. des Parzellirungsplanes für den vormaligen Holz- und Bauhof haben wir anderweit auf **Dienstag den 5. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr** Termin an Rathsstelle anberaumt.

Es wird mit der Versteigerung pünctlich zur angegebenen Stunde begonnen und dieselbe geschlossen werden, sobald weitere Gebote nicht mehr erfolgen.

Die Versteigerungsbedingungen und der Parzellirungsplan liegen in unserem Bauamte (Rathhaus 2. Etage) zur Einsichtnahme aus.
Leipzig, den 18. April 1868.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Cerutti.

Bekanntmachung.

Der Zuschlag der am 17. dieses Monats licitirten Gartenplätze an der Eutritzscher Straße ist an den Höchstbietenden erfolgt und werden in Gemäßheit der Licitationsbedingungen die übrigen Bieter hiermit ihrer Gebote entlassen.
Leipzig, den 21. April 1868.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Cerutti.

Bekanntmachung.

Die öffentliche Mischung der Gewinne 5. Classe 73. Königlich Sächsischer Landes-Lotterie erfolgt Sonnabend den 25. April d. J. Nachmittags 3 Uhr im Ziehungslocale Johannisgasse Nr. 48, 1. Etage.
Leipzig, den 21. April 1868.

Königliche Lotterie-Direction.
Ludwig Müller.

Universität.

w. Leipzig, 23. April. Eine philosophische Doctor-Dissertation zur Philosophie des Strafrechts liegt als ein Heft von 5 Bogen vor. Verfasser ist ein junger Jurist aus Bukarest, Dr. jur. S. Bainberg, welcher seit Ostern v. J. philosophische Studien hier gemacht und sich nun zum juristischen auch den philosophischen Grad erworben hat. Die Arbeit betrifft „Die Arbeitsstrafen“, geht von der Schilderung der gegenwärtigen Verhältnisse aus und sucht durch Analyse des Bestehenden über die Schwierigkeit hinwegzukommen, welche sich durch das Ineinandergreifen der Nationalökonomik und der Rechtslehre darbot. Es kommt dem Verfasser ausdrücklich gar nicht darauf an, originelle Ideen aufzustellen und zu vertheidigen. Er gelangt nach der Betrachtung der Arbeitsstrafen vom juristischen Standpunkte aus zur Darstellung derselben vom volkswirtschaftlichen, schildert verschiedene alte Systeme der Arbeitsstrafen: Bagnos, Zucht- und Arbeitshäuser, dann die modernen Systeme der Strafhäuser: das Auburn'sche System (gemeinsame Arbeit der Verbrecher bei stetem Schweigen u.), das Genfer oder Classen-System, das pennsylvanische oder Trennungs-System, endlich das inländische System.

Im letzten Theile werden zwei wichtige Fragen behandelt. „Ist die Entrichtung des sogenannten pecule seine Art Lantideme, Verdienstantheil bei der Freilassung des Verbrechers nothwendig?“ und „soll das Strafverfahren in den Gefängnissen durch das Gesetz genau vorgeschrieben sein oder der Verwaltungsbehörde überlassen bleiben?“ um mit der Schilderung des Einflusses der Strafarbeiten auf die freien Arbeiter zu schließen. Arbeitsstrafen im eigentlichen Sinne giebt es nicht, sie können und sollen nur im Zusammenhange mit andern (Freiheitsstrafen) vorkommen, sind also Nebenstrafen, Strafmodalitäten. Mit Berner verlangt Dr. Bainberg als Haupterfordernisse, daß sie nicht entsetzlich dürfen, daß sie aber empfindlich sein, daß sie möglichst gleichmäßig auf die verschiedensten Personen wirken, daß sie im Verhältnis zur größeren Schuld härter werden, daß sie abschäfsbar und theilbar sein, daß sie sich möglichst in ihren Wirkungen auf die Person des Schuldigen beschränken, daß sie widerruflich und soweit möglich wieder gut zu machen sein müssen. Verf. hält nach alledem diese Art von Strafen als Zusatz zur Freiheitsstrafe für die zweckmäßigste, gerechteste und richtigste, vorausgesetzt, daß sie in Zellengefängnissen zur Anwendung kommt.

w. Leipzig, 22. April. Prof. Delissch' Namen begegnet uns jetzt oft in der englischen Presse. Ein schottischer Gelehrter

hatte vor einigen Wochen die englische Ausgabe von dessen „Bibli-scher Psychologie“ besprochen in einer ungemein scharfen Weise, welche den Uebersetzer, Dr. Wallis, wegen harter Verflöche gegen die Treue, die man von einer Uebersetzung aus einer fremden in die eigene Sprache zu verlangen berechtigt ist, zu einer Erwiderung veranlaßte. Der Streit spann sich fort bis Anfang April. Die englische Ausgabe ist 600 Octavseiten stark und können dabei wohl Versehen mit unterlaufen, wenn man die Schwierigkeiten bedenkt, die sich aus dem theologisch-philosophischen Charakter des Werkes und der Elasticität unserer Sprache ergeben. Der Verleger, E. u. T. Clark in Edinburgh, bezeichnet das bekannte Werk unseres Theologen als eins der tiefsten, welche in den letzten Jahrzehnten in Deutschland erschienen seien. Allein die von den Gegnern des Uebersetzers beigebrachten immer stärkeren Proben der Unachtsamkeit sind zu zahlreich, als daß sie sich entschuldigen ließen. Dr. Wallis verwechselt ähnlich lautende Worte, wie sitlich und sinnlich, Gegenstand und Gegensatz u.

Prof. Dr. Julius Fürst's Geschichte der biblischen Literatur und des jüdisch-hellenischen Schriftthums findet in der englischen Presse hohe Anerkennung. Das Athenäum rühmt die Darstellung als höchst ansprechend, klar, bündig und übersichtlich, daher in einem Betracht vortheilhaft verschieden von Ewald's berühmtem Buche über denselben Gegenstand.

Gestern promovirte in der medicinischen Facultät Assistenzarzt baccal. med. B. S. Athanasius Nicolai vom königl. sächs. Sanitätscorps durch Vertheidigung einer Ausarbeitung unter dem Titel „Beobachtungen über Variellen und Variolen mit besonderer Berücksichtigung der Temperaturverhältnisse“ (22 Fälle von ersterer, 16 Fälle von letzterer Krankheit aus Dr. Thomas' hiesiger Districtspoliklinik). — Doctorand hatte 1866 Gelegenheit, in hiesigen Lazarethen und Choleraspitälern hülfreiche Hand zu leisten und zugleich sich praktisch auszubilden.

Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger verheiratheter Wöchnerinnen zu Leipzig.

Der im Jahre 1827 von der hiesigen Loge Balduin zur Linde gestiftete Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger verheiratheter Wöchnerinnen hielt am 15. April seine alljährliche Generalversammlung ab und dürfte es wohl im Interesse unserer verehrten Mitbürger und Mitbürgerinnen liegen, über die Thätigkeit desselben während des Jahres 1867 einige Notizen aus dem abgelegten Rechenschaftsberichte zu erfahren.